



Aufgrund Nr. 4.1. der Satzung des TSV München-Solln e.V. erlässt der Gesamtausschuss des Vereins folgende

## Hallenordnung für die vereinseigene Sporthalle

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Tumen  
Volleyball

### 1. Geltungsbereich

Diese Hallenordnung gilt für den gesamten Hallenbereich.

### 2. Nutzungsrecht

2.1. Die Halle wird vorrangig durch die vereinseigenen Abteilungen genutzt.

2.2. Die Nutzung der Halle durch Schulen, Gastvereine oder sonstige Nutzer bedarf der vorhergehenden vertraglichen Regelung mit dem TSV München-Solln e.V.

2.3. Die Nutzung der Halle ist nur gestattet, wenn der verantwortliche Trainer, Übungsleiter oder Lehrer durch den Hallenreferenten oder einem Mitglied der Vorstandschaft eine einmalige Einweisung erhalten hat. Jede Einweisung wird unter Angabe des Datums in der Einweisungsliste in der Geschäftsstelle dokumentiert.

2.4. Die Rahmenöffnungszeiten für Trainings- und Spielbetrieb sind an allen sieben Tagen der Woche von 07:00 bis 24:00 Uhr.

2.5. An folgenden in Bayern geltenden „stillen Tagen“ bleibt die Anlage wegen Sportverbot geschlossen: Karfreitag, Ostersonntag, Buß- und Betttag

2.6. Die Nutzung der Halle ist nur gemäß der vorhergehenden Eintragung im elektronischen Hallenplan gestattet.

#### **TSV München-Solln e.V.**

Herterichstraße 141 · 81476 München

Telefon 089/7917941 · Fax 089/74949362 · info@tsvsolln.de · www.tsvsolln.de

Bankverbindung: Stadtparkasse München · IBAN: DE52 7015 0000 0024 1145 97 · BIC: SSKMDEMXXX

Steuernummer: 143/223/10367 · Vertretungsberechtigt: 1. Vorsitzender Christian Teich · 2. Vorsitzender Mark Müller



## 3. Allgemeine Regelungen für Nutzer und Besucher im gesamten Hallenbereich

3.1. Die Haupteingangstür zur Halle ist immer geschlossen zu halten.

3.1.1. Es ist nicht gestattet, die Eingangstür durch zwischengelegte Gegenstände oder Entriegelung des Schlosses an der Verriegelung zu hindern.

3.1.2. Ausnahmen: Entriegelung durch ein am Schloss zwischengelegtes Pufferkissen bei Großveranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen (z.B. größere Spiele oder Turniere der Hallensportarten, größere Veranstaltungen o.ä.), was nur durch einen Verantwortlichen der Veranstaltung vorgenommen werden darf. In der Zeit vom 01.05.-30.09. darf die Tür in den vorgenannten Fällen auch durch einen geeigneten zwischengelegten Gegenstand ganz geöffnet werden.

3.2. Die Notausgänge im Zuschauerbereich, in der Sporthalle und in den Gymnastikräumen sind ausschließlich nur im Notfall zu öffnen.

3.3. Rauchen ist im gesamten Hallenbereich nicht gestattet.

3.4. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.

3.5. Der Gebrauch von Lärminstrumenten (Trommeln, Rasseln, etc.) ist nicht gestattet.

Es obliegt den Abteilungen, dieses Verbot für Spiele, Turniere oder Veranstaltungen, für die sie selbst verantwortlich sind, im Einzelfall oder generell aufzuheben.

3.6. Erste-Hilfe-Material befindet sich im Sanitätsraum im Untergeschoss.

3.7. Meldeeinrichtungen für Notrufe sind durch die verantwortlichen Trainer, Übungsleiter oder Lehrer bereitzustellen (z.B. Handy).

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Tumen  
Volleyball



## 4. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

4.1. Für die Einhaltung der Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes ist der Trainer, Übungsleiter oder Lehrer verantwortlich.

4.2. Die Sporthalle und Gymnastikräume dürfen nur in Anwesenheit des Trainers, Übungsleiters oder Lehrers betreten und genutzt werden.

4.3. Die Sporthalle und Gymnastikräume dürfen nur mit für Hallen geeigneten Sport- oder Gymnastikschuhen (mit heller Sohle oder mit dem Siegelabdruck „non marking“), die nicht auf der Straße getragen werden, oder ohne Schuhe betreten werden.

4.4. Es ist nicht gestattet, eigene Markierungen (mit Stiften, Klebestreifen etc.) auf dem Hallenboden oder an den Wänden anzubringen.

4.5. Haftmittel wie z.B. Baumharz, Wachs oder Magnesium sind unzulässig

4.6. Die Mitnahme von Getränken und Nahrungsmitteln in die Sporthalle und in die Gymnastikräume ist nicht gestattet.

4.6.1. Getränkeflaschen können vor den jeweiligen Eingangstüren abgestellt werden.

4.6.2. Ausnahmen: bei Basketball- und Handballspielen ist die Mitnahme von Getränken in fest verschlossenen Plastikflaschen in die Sporthalle gestattet.

4.7. Die Trainer, Übungsleiter oder Lehrer haben vor der Nutzung Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte auf erkennbare Mängel und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

4.8. Schäden und Mängel an der Einrichtung oder dem Inventar, die festgestellt oder verursacht wurden, sind unverzüglich in das im Eingangsbereich ausliegende Nutzerbuch unter Angabe des

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Tumen  
Volleyball

# Turn- und Sportverein München-Solln e.V.

*Dein Sportverein im Münchner Süden*



Verantwortlichen sowie des Datums und der Uhrzeit der Feststellung einzutragen.

4.9. Erhebliche Schäden oder solche, welche Folgeschäden erwarten lassen, sind unverzüglich dem Hallenwart, dem Hallenreferenten oder Vorstand mitzuteilen.

4.10. Nach der Nutzung ist die Halle einschließlich der Nebenräume im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten:

- alle Sportgegenstände, Turngeräte, Tore, Bälle, usw. sind aufzuräumen
- die Ballfangnetze und die Ringanlagen sind hochzufahren
- die Trennwand ist hochzufahren, wenn die Nutzung der halben Halle beendet ist
- das Licht ist auszumachen, wenn die nachfolgenden Nutzer nicht anwesend sind
- die Soundanlage ist auszuschalten und das Mikrofon aufzuräumen
- die Duschen sind mit dem Bodenwischer abzuziehen
- die Kabinen, bei Spielen auch die der Gegner, sind besenrein zu hinterlassen
- Verunreinigungen und Müll im Zuschauerbereich sind zu beseitigen

*Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Tumen  
Volleyball*

## 5. Hausrecht

5.1. Das Hausrecht obliegt dem 1. und 2. Vorstand. Die Ausübung des Hausrechts wird zudem auf den Hallenreferenten, den Platzwart und die Geschäftsstellenleitung übertragen.

### **TSV München-Solln e.V.**

Herterichstraße 141 · 81476 München

Telefon 089/7917941 · Fax 089/74949362 · info@tsvsolln.de · www.tsvsolln.de

Bankverbindung: Stadtparkasse München · IBAN: DE52 7015 0000 0024 1145 97 · BIC: SSKMDEMXXX

Steuernummer: 143/223/10367 · Vertretungsberechtigt: 1. Vorsitzender Christian Teich · 2. Vorsitzender Mark Müller

# Turn- und Sportverein München-Solln e.V.

*Dein Sportverein im Münchner Süden*



5.2. Den Weisungen der zur Ausübung des Hausrechts berechtigten ist Folge zu leisten.

5.3. Die zur Ausübung des Hausrechts berechtigten sind angehalten bei Missachtung von Weisungen sowie bei erheblichen oder mehrfachen Verstößen gegen die Hallenordnung Personen oder Gruppen aus der Halle zu verweisen.

5.4. Ein dauerhafter Ausschluss von der Hallennutzung sowie die Verhängung eines dauerhaften Hausverbotes obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

5.5. Die Möglichkeit der Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Tumen  
Volleyball

## 6. Haftung

6.1. Der Benutzer haftet für entstandene Schäden im gesamten Sporthallenbereich.

6.2. Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.

6.3. Versicherungsschutz von Nichtmitgliedern des TSV München-Solln e.V. besteht nur, wenn die Nutzer der Sportanlage eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben.

6.4. Nichtmitglieder, welche bei Sportangeboten des TSV München-Solln e.V. teilnehmen (z.B. Probetraining, einmaliges externes Training, als externer Übungsleiter), haben vor ihrer Teilnahme eine Tagesversicherungskarte in der Geschäftsstelle oder über einen Verantwortlichen der betreffenden Abteilung abzuschließen.

### **TSV München-Solln e.V.**

Herterichstraße 141 · 81476 München

Telefon 089/7917941 · Fax 089/74949362 · info@tsvsolln.de · www.tsvsolln.de

Bankverbindung: Stadtparkasse München · IBAN: DE52 7015 0000 0024 1145 97 · BIC: SSKMDEMXXX

Steuernummer: 143/223/10367 · Vertretungsberechtigt: 1. Vorsitzender Christian Teich · 2. Vorsitzender Mark Müller

# Turn- und Sportverein München-Solln e.V.

Dein Sportverein im Münchner Süden



## 7. Inkrafttreten und Ausfertigung

Diese Hallenordnung tritt mit Beschluss durch den Gesamtausschuss am 18.10.2018 in Kraft.

ausgefertigt am: 17.05.2022

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Tumen  
Volleyball

durch 1. Vorstand

Karl Horner

und 2. Vorstand

Mark Müller

### **TSV München-Solln e.V.**

Herterichstraße 141 · 81476 München

Telefon 089/7917941 · Fax 089/74949362 · info@tsvsolln.de · www.tsvsolln.de

Bankverbindung: Stadtparkasse München · IBAN: DE52 7015 0000 0024 1145 97 · BIC: SSKMDEMXXX

Steuernummer: 143/223/10367 · Vertretungsberechtigt: 1. Vorsitzender Christian Teich · 2. Vorsitzender Mark Müller